

Amtsblatt

Nummer 29
73. Jahrgang
Montag, 17. Juli 2017

Öffentliche Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung gem. Art. 41 Abs. 3 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz

Vollzug des Bayerischen Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG);

hier: Allgemeinverfügung betreffend
Fahrräder im Bereich Domplatz anl.
des Challenge 2017

Beilage: 1 Plan

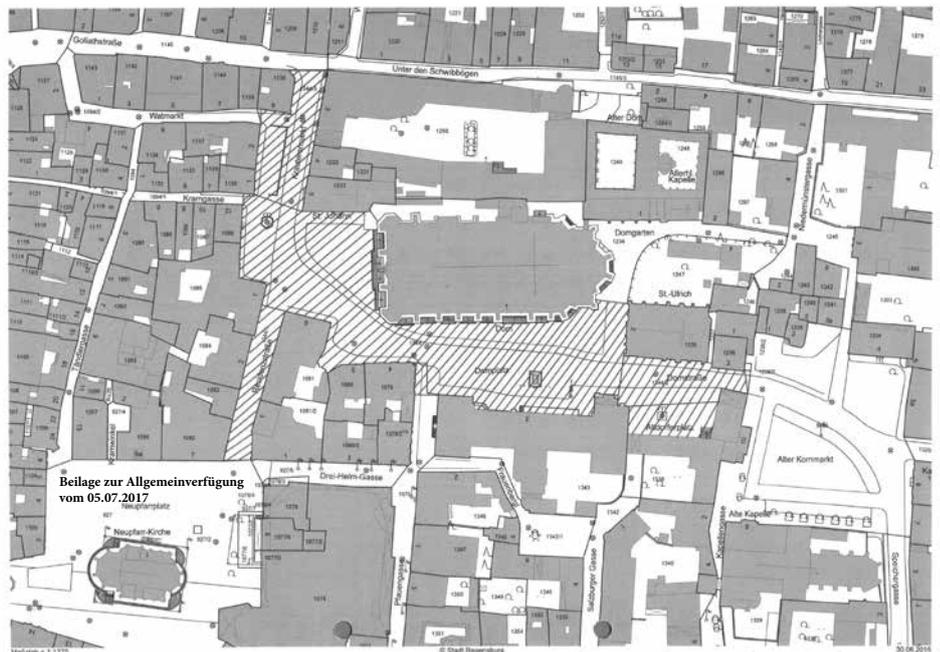
Die Stadt Regensburg erlässt folgende

Allgemeinverfügung

- I. Am 13.08.2017 in der Zeit von 10 Uhr bis 24 Uhr ist es verboten, in die im beigefügten Plan, der wesentlicher Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist, schraffiert dargestellte Fläche Fahrräder zu verbringen. Das Verbringungsverbot gilt nicht für Bewohnerinnen und Bewohner dieser Bereiche.
- II. Die Allgemeinverfügung tritt am 13.08.2017 um 10 Uhr in Kraft und gilt bis 13.08.2017 um 24 Uhr.
- III. Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Regensburg als bekannt gegeben.
- IV. Die sofortige Vollziehung der Nr. I und II dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
- V. Kosten werden nicht erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den



Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren in den meisten Rechtsbereichen abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten

seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann beim Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr der Stadt Regensburg, Johann-Hösl-Str. 11, 1. OG, Zimmer-Nr. 110 während der allgemeinen Geschäftszeiten (Mo, Di, Mi + Fr von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie am Do von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr + 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 0941/507-1327 wird empfohlen. Der Inhalt der Allgemeinverfügung kann im Internet unter www.regensburg.de nachgelesen werden.

Stadt Regensburg
Amt für öffentliche Ordnung
und Straßenverkehr
Im Auftrag

Dr. Veit
Rechtsdirektor

Bekanntmachung

Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren für die Entnahme von Grundwasser

Hier: Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Infineon Technologies AG beantragte beim Umweltamt der Stadt Regensburg die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für das Entnehmen und Zutagefördern von Grundwasser für die Kühl- und Betriebswasserversorgung des Werksgeländes in Regensburg, Grundstück Flur Nr. 3972 der Gemarkung Regensburg.

Als jährliche Entnahmemenge wurden insgesamt 10 Mio m³ beantragt. Bei dem geförderten Wasser handelt es sich um ein Mischwasser aus Uferfiltrat der Donau sowie quartärem Grundwasser und Malmgrundwasser. Es wird aus 3 Brunnen auf dem Werksgelände in Regensburg entnommen.

Das Vorhaben ist nach § 3 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 3b Abs. 1 i. V. m. Nr. 13.3.1 Spalte 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mit der beantragten Entnahmemenge von 10 Mio m³ UVP-pflichtig.

Gemäß § 9 Abs. 1 UVP i. V. m. Art. 73 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 bis 7 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist die Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens zu beteiligen.

Die Umweltverträglichkeitsstudie liegt deshalb in der Zeit vom 18.07.2017 bis einschließlich 17.08.2017 bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, IT-Speicher, Bruderwöhrdstr. 15 b, 2. Stock, Zimmernummer 222, 93055 Regensburg, während der Dienststunden

Montag bis
Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr
15.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Diese ortsübliche Bekanntmachung und die Umweltverträglichkeitsstudie mit allen Anlagen und Plänen sind auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-3/umwelt-

amt/bekanntmachungen online einsehbar.

Die Umweltverträglichkeitsstudie enthält eine Bestandserhebung, Beschreibung und Bewertung der projektbedingten, zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima, Luft und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie entsprechende Maßnahmen.

Etwaige Einwendungen gegen die Umweltverträglichkeitsstudie können bis 31.08.2017 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, Bruderwöhrdstr. 15 b, 93055 Regensburg erhoben werden. Die schriftliche Einwendung muss Namen und Anschrift des Einwenders enthalten. Mit Ablauf der Einwendungsfrist wären alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen sowie Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt hier jedoch nicht, da sich Einwendungen und Stellungnahmen nur auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVP beziehen können.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die untere Wasserrechtsbehörde beim Umweltamt der Stadt Regensburg die rechtzeitig gegen die Umweltverträglichkeitsstudie erhobenen Einwendungen, die abgegebenen Stellungnahmen der vorgenannten Vereinigungen und die Stellungnahmen der Behörden zu der Umweltverträglichkeitsstudie mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen die Einwendungen erhoben

oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Des Weiteren kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Umweltverträglichkeitsstudie und durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehen, nicht ersetzt werden können.

Die untere Wasserrechtsbehörde beim Umweltamt der Stadt Regensburg führt als zuständige Behörde die Umweltverträglichkeitsprüfung durch. Als Art einer möglichen Entscheidung kann die Umweltverträglichkeitsprüfung ergeben, dass das Vorhaben als umweltverträglich (positive Entscheidung) oder als nicht umweltverträglich (negative Entscheidung) eingestuft wird.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung war bereits im Amtsblatt der Stadt Regensburg, 73. Jahrgang, Nummer 26, vom 26.06.2017 veröffentlicht worden. Aufgrund eines erst nachträglich erkannten Schreibfehlers bei der Flurstücknummer der Firma im Bekanntmachungstext wird die Bekanntmachung erneut durchgeführt.

Regensburg, 06. Juli 2017
Stadt Regensburg
Umweltamt
Im Auftrag

G r u b e r
Ltd. Rechtsdirektor

Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Regensburg über die Rechtsstellung der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen und über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Personen (Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung)

vom 05.07.2017

Aufgrund der Art. 20 a, 23, 35 und 56 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Regensburg über die Rechtsstellung der Bürgermeister

und Bürgermeisterinnen und über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Personen (Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung) vom 12. Juni 1997 (AMBl. Nr. 26 vom 30. Juni 1997), zuletzt geändert durch die Satzung vom 13. Mai 2016 (AMBl. Nr. 21 vom 23. Mai 2016), wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die in § 4 Abs. 1 bis Abs. 3 und Abs. 9 der Integrationsbeiratssatzung aufgeführten stimmberechtigten und beratenden Mitglieder erhalten ein Sitzungsgeld von je 30,00 € für die notwendige Teilnahme an maximal 10 Sitzungen des Integrati-

onsbeirates, seiner Ausschüsse und seiner Arbeitsgruppen pro Jahr.“

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Regensburg, 05.07.2017
Stadt Regensburg
In Vertretung

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Bürgermeisterin

Kraftloserklärung von Sparkassenbuch

Das Sparkassenbuch Nr. 3413663851 wird nach erfolgtem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

17 E 057 – Keramikfassade DIN 18351 mit Holz- Aluminiumfenstern DIN 18355 und Rolladenarbeiten DIN 18358
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 03.07.2017

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

17 A 120 – Lieferung und Montage von Spielgeräten

17 A 127 – Verkehrswegebauarbeiten
DIN 18317

17 A 128 – Gebäudeautomation
DIN 18386

17 A 132 – Elektroinstallation DIN 18382, Medientechnik

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Verhandlungsverfahren nach VgV

17 E 037 – Externes Projektmanagement für das Projekt „Soziale Stadt Innerer Südosten“ in Regensburg
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 07.07.2017

17 E 038 – Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für das Projekt „Soziale Stadt Innerer Südosten“ in Regensburg
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 06.07.2017

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

4. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

17 A 017 – Lieferung und Montage von Bühnentechnik – 2 Lose
17 A 115 – Beschaffung von Kaffeemaschinen
17 A 130 – Lieferung von Baumaschinen und Geräten - 10 Lose
17 A 131 – Beschaffung von Geschirr, Besteck und Gläsern inkl. Transportboxen

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben

5. Teilnahmewettbewerb mit freihändiger Vergabe nach VOL/A

17 F 092.1 – Archivinformationssystem (AIS)

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.